

## Wohnen ohne Barrieren



Haben Sie schon einmal versucht, mit einem Gipsbein in eine Badewanne zu steigen? Sind Sie nachts lieber einen Umweg gelaufen, als eine dunkle Unterführung zu nutzen? Und sicherlich mussten Sie auch schon einmal mühsam Ihr Fahrrad eine steile Treppe hinauftragen.

Barrieren begegnen uns im Alltag in vielen Situationen. Auch ohne körperliche Behinderung können sie uns das Leben erschweren.

Warum also nicht beim Planen und Bauen oder beim Umbau und der Sanierung von Häusern und Wohnungen Barrieren von vornherein reduzieren? Dies steigert die Qualität unserer gebauten Umwelt für alle und erhöht zugleich den individuellen Wohnwert.

### **Barrierearmes Planen und Bauen: Komfort für alle**

Je größer das Angebot barrierearmer Häuser und Wohnungen, desto besser gelingt die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Im Neubaubereich wird beim Eigenheimbau verstärkt darauf geachtet, nachhaltige Gebäude mit möglichst wenigen Barrieren zu errichten. Dahinter steckt der Gedanke, dass Häuser den Ansprüchen und Bedürfnissen Ihrer Bewohner möglichst lange genügen sollen. Das kann im Alter oder im Pflegefall den Verbleib in der vertrauten Umgebung sichern. Grenzen setzt dem oft der Umbau von Bestandsgebäuden. Hier kann eine Einhaltung der strengen Anforderungen an barrierefreies Planen und Bauen teuer werden. Doch auch hier gibt es Planungskonzepte, die sich dem Ideal der Barrierefreiheit annähern. Wir zeigen Ihnen, an welchen Stellen Sie mit Ihrer Architektin bzw. Ihrem Architekten oder Innenarchitekten bei einem Neubau oder Umbau schon mit einfachen Maßnahmen einen möglichst barrierearmen Wohnbereich schaffen können. ■



### **INFO**

In der Praxis werden beim „Wohnen ohne Barrieren“ drei Standards unterschieden:

#### **1. barrierearm:**

Es werden möglichst viele Barrieren vermieden. Aufgrund baulicher Zwänge bleiben jedoch einzelne Barrieren erhalten. So gibt es vielleicht einen ebenerdigen Eingang, dafür aber keine verbreiterten Türen o.ä. „Barrierearm“ gestaltete Wohngebäude können weitgehend altengerecht sein.

#### **2. barrierefrei:**

Es werden sämtliche Anforderungen aus der DIN 18040, die die Grundlagen für barrierefreies Bauen beschreibt, eingehalten. Dabei werden alle denkbaren Barrieren vermieden. So gibt es z. B. ebenerdige Eingänge und verbreiterte Türen. Es gibt Duscheinsteige ohne Stufen sowie Handläufe oder Haltegriffe in bestimmten Bereichen usw.

#### **3. rollstuhlgerecht:**

Der höchste Standard der Barrierefreiheit, der ebenfalls in der DIN 18040 mit dem Zusatz „R“ beschrieben ist. Hierbei werden sämtliche Barrieren vermieden und zusätzlich der höhere Platzbedarf von Rollstuhlfahrern bedacht. Dazu gehören: extra breite Türen, Bewegungsflächen, usw.

#### Architekten und Innenarchitekten: Ihre Partner beim Bauen und Sanieren

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Die Landesbauordnung schreibt ab 2018 vor, dass beim Bau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein müssen. In Gebäuden mit Aufzügen müssen alle Wohnungen so beschaffen sein. Und wenn es sich um größere Gebäude handelt, muss mindestens eine Wohnung auch für Rollstuhlfahrer geeignet sein. Zwar gilt dies nicht für private Bauherren und ihr Eigenheim. Allerdings wird auch hier die Barrierefreiheit mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Planungsziel.

Neubau, Umbau und Sanierung unter barrierefreien Gesichtspunkten sind komplexe Aufgaben, deren Planung Architektinnen und Architekten bzw. Innenarchitekten gerne für Sie übernehmen. Sie berücksichtigen Ihr Hausprojekt als Ganzes. Das geht schon bei der Lage los. Sind Sie mobil, ist ländliches Wohnen kein Problem. Falls Sie aber – jetzt oder später – auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sein sollten, sind ein städtisches Umfeld und eine gute Nahversorgung wichtig.

Grundsätzlich geben die Lebensphasen, in denen sich Bauherren befinden, die gerade gültigen Anforderungen an die Planung vor. Sind alle jung und gesund, ist ein Wohnen auf zwei Etagen kein Problem. Doch wer schon bei der Planung eines Neubaus an später denkt, sieht auch Alternativen vor, die sich alle auf einer Etage abspielen. Sie müssen also weniger Kompromisse machen, als Sie denken. ■

#### Das Ideal: Ein für alle erreichbares Gebäude

Das Wohnen ohne Barrieren hat viele Aspekte. Ein Beispiel ist der Zugang zum Haus. Natürlich sollten Bewohner und Besucher ein Gebäude erreichen können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Dies gilt für Kinder und Gehbehinderte in gleicher Weise wie für Menschen mit Kinderwagen oder mit Einkaufstaschen. Leider machen örtliche Gegebenheiten das Erreichen dieses Ideals oft schwer.

Barrieren am Eingang werden abgebaut, indem die Bewegungsfreiheit, die Erreichbarkeit, die Wahrnehmbarkeit oder die Einsehbarkeit beim Zugang zu einem Haus optimiert werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Wegebreite zum Eingang mindestens 120 cm beträgt oder Hauseingangstüren mindestens 90 cm breit sind. Sind Türen zusätzlich verglast oder teilverglast, können Hausbewohner sehen, wer vor der Tür steht und klingelt. Dies erhöht die Sicherheit.

#### Auch bei Umbau und Sanierung: Wohnen für alle erleichtern

Werden Schalter durch abtastbare Markierungen und Farbkontraste gekennzeichnet bzw. Übergänge zwischen Innen und Außenbereich kontrastreich ausgeführt, ist grundsätzlich eine bessere Orientierung möglich. Rutschfeste und griffige Untergründe oder eine ausreichende Beleuchtung sind ohnehin notwendig, in bestimmten Lebenssituationen aber umso wichtiger. Sind Stufen unvermeidbar, sollten beidseitig Handläufe angebracht werden.

Dies sind nur einige Beispiele, die das Leben und Wohnen für alle leichter machen. Sie können nicht nur beim Neubau eines Hauses berücksichtigt werden, sondern auch dann, wenn ein Haus umge-



baut wird – beispielsweise bei einer energetischen Sanierung, oder wenn das Eigenheim einen neuen Anstrich oder neue Böden erhält. Ihr Architekt prüft für Sie, an welchen Stellen Ihren Anforderungen entsprechend Handlungsbedarf besteht. Im Zusammenspiel zwischen Barrierefreiheit, gegebenenfalls vorhandener Bausubstanz, technischen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen ergibt sich ein Gesamtbild. Neu- und Umbaumaßnahmen sowie technische Lösungen werden aufeinander abgestimmt. ■

#### Gesetzliche Grundlagen

- + Grundgesetz
- + Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- + Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN
- + Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW) in § 49 und § 55
- + DIN 18040 – Teil 2 Barrierefreies Bauen – Wohnungen

## Das Treppenhaus: Barrierefrei in allen Ebenen

Vom Hauszugang zum Treppenhaus: Gerade im Bereich von Treppen und Fluren ist die Möglichkeit zur eigenständigen Nutzung von enormer Bedeutung. Treppenhäuser dienen im Brand- oder Notfall als Rettungsweg. Doch auch sonst stellt das sichere Erreichen der Etagen ein Mindestmaß an Komfort dar – und sei es, um Getränkekisten in den Keller oder den Wäschekorb in die 1. Etage transportieren zu können.

Treppenhäuser gelten als komfortabel und niederschwellig, wenn sie einen sicheren Tritt versprechen, wenig Stolpergefahr besteht und zugleich die Wahrnehmbarkeit von Übergängen und baulichen Besonderheiten optimiert ist. So sollten Treppen idealerweise gerade Läufe haben. Stufen sollten keinen Überstand aufweisen. Wichtig: Anfang und Ende eines Treppenlaufs sollten deutlich erkennbar sein. Treppenpodeste und Treppenläufe müssen ausreichend beleuchtet sein. Hilfreich ist es auch, wenn Handläufe auf der Innenseite der Treppe nicht unterbrochen werden. Sie dienen der Sicherheit und der Orientierung. So werden Verletzungsgefahren vermieden, wovon alle profitieren.

Natürlich kann in einem Mehrfamilienhaus oder in speziellen Fällen in einem großen Einfamilienhaus die Barrierefreiheit auch mit dem Einbau eines Aufzugs erreicht werden. Doch auch ohne diese teure und aufwändige Lösung sind Anforderungen an Treppenhäuser vielfältig. ■

## Badezimmer: Wohlfühl-Oase ohne Barrieren

Die Ausgestaltung des Badezimmers gewinnt immer mehr an Bedeutung. Zugleich ereignen sich gerade hier häufig Unfälle, etwa durch Ausgleiten auf feuchten Bodenbelägen oder durch Stolpern beim Besteigen von Badewannen oder Duschtassen. Hier kann mit intelligenten Lösungen eine Wohlfühl-Oase geschaffen werden, in der die Unfallgefahren auf ein Minimum reduziert sind und wo der Wohnkomfort insgesamt optimiert ist.

Das A und O bei der barrierefreien Badplanung ist, sich ausreichend Platz und Bewegungsfreiheit zu lassen. Vor Einrichtungsgegenständen empfiehlt sich eine Bewegungsfläche von 150x150 cm. Werden Bäder heute neu geplant und saniert, denken viele schon aus Komfort- und Designgründen über den Einbau eines möglichst ebenerdigen Duschplatzes nach. Bedieneinrichtungen sollten in Reichweite angebracht werden – ideal ist eine Höhe von maximal 85 Zentimetern.

Da im Bad mit viel Spritzwasser zu rechnen ist, sind rutschfeste Bodenbeläge grundsätzlich sinnvoll. Werden Wände versetzt, neu eingezogen oder auch nur neu gefliest, kann man daran denken, sie so stabil wie möglich auszuführen, damit Haltestangen nachgerüstet werden können. Dies ist besonders dann wichtig, wenn Trockenbau-Wände erstellt werden. Ganz praktisch kann man auch einen Duschplatz mit Sitzgelegenheit vorsehen. Dies stellt eine große Erleichterung dar, wenn man nicht mehr so gut zu Fuß und damit erst recht unsicher auf nassen Untergründen ist.

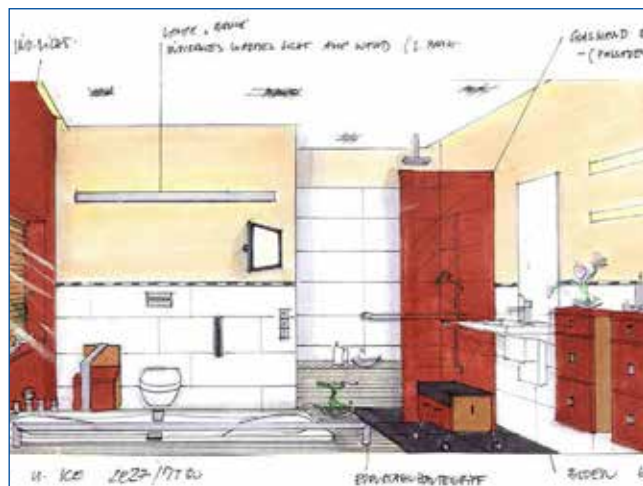
Badekomfort und Barrierefreiheit lassen sich hervorragend miteinander kombinieren. ■

## Türen: Sicherheit versus Komfort?

Türen stellen beim Planen und Bauen ohne Barrieren eine besondere Herausforderung dar. Sie sollen eine Sicherheit gegen Einbruch, Feuer, Wind und Wetter bieten – und natürlich die Privatsphäre schützen. Doch sie stellen auch eine Barriere dar, wenn man in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Wie schon beim Hauszugang sollte in erster Linie versucht werden, Schwellen an Türen zu vermeiden (wo es nicht anders geht, maximal zwei Zentimeter). Haben Zimmertüren eine lichte Breite von mindestens 80 cm, so sind die Durchgänge für die meisten Lebenssituationen breit genug. Haben sie große Glasflächen, so müssen diese kontrastreich gekennzeichnet sein, damit es nicht zu Unfällen kommt. Wenn es vor und hinter Türen eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm gibt, sind der Durchgang oder das Öffnen z. B. mit Gehhilfen erleichtert. Auch der manuelle Kraftaufwand zum Öffnen sollte nicht zu groß sein (ggf. Motorantriebe vorsehen). Und noch ein Tipp für das Badezimmer: Achten Sie darauf, dass hier die Türen nach außen öffnen. Sollte jemand im Bad stürzen, kann so die Tür jederzeit geöffnet werden.

Ob die Umsetzung aller genannten Punkte für Ihr Projekt sinnvoll und möglich ist, untersucht Ihr Architekt bzw. Ihre Architektin. Im Sanierungsfall Zimmertüren zu verbreitern oder diese im Falle eines Austausches anders anzuschlagen, ist in der Regel kein großer Aufwand. Auch der Einbau zusätzlicher Technik ist möglich. ■





**Balkon/Terrasse:  
Ein Stück Freiraum genießen**

Die Möglichkeit, unmittelbar von der Wohnung aus einen Zugang zu einem Balkon oder zu einer Terrasse zu haben, stellt für viele Menschen ein großes Stück Lebensqualität dar. Besonders Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, können über Balkon, Terrasse oder Garten am Leben in der Nachbarschaft teilhaben.

Jede barrierefreie Wohnung sollte auch über einen Balkon oder eine Terrasse von ausreichender Breite verfügen. Dabei ist es ideal, wenn der Balkon eine Tiefe von 1,50 m nicht unterschreitet. Idealerweise ist die Brüstung ab 60 Zentimetern Höhe durchsichtig. Die Außenfläche sollte von der Wohnung aus schwellenfrei erreichbar sein. Eine Überdachung kann eine wetterunabhängige Nutzung erlauben.

Bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen, dass Mobiliar und Geräte Abstellflächen benötigen. Da es sich um Außenbereiche handelt, sollten außerdem rutschfeste Beläge verwendet werden. Bei der Wahl des Standortes und der Größe sollten Sie auf die Himmelsrichtung und gegenüberliegende Bebauungen achten. Ein Sonnenbalkon mit Blick ins Grüne bietet mehr Aufenthaltsqualität als ein im Schatten gelegener Balkon zur Straße.

Ihr Architekt oder Ihr Landschaftsarchitekt berät Sie und hilft Ihnen auch dabei, bei der Gestaltung Ihres Außen-Wohnbereichs das richtige Maß zwischen Offenheit und Privatsphäre zu berücksichtigen. ■

**Fördermöglichkeiten:  
Was geht und was nicht**

Um bei Hauseigentümern die Bereitschaft zum Abbau von Barrieren zu unterstützen, fördert der Staat durch diverse Programme den Neubau, den Umbau und die Sanierung von Altbauten. Hauptinstrument der Förderung sind Programme mit zinsgünstigen Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Hier gibt es beispielsweise Förderprogramme für die Finanzierung selbstgenutzten Wohneigentums mit tilgungsfreien Anlaufjahren oder Darlehen und Zuschüsse für den altersgerechten Umbau, die unabhängig vom Alter des Antragsteller gewährt werden. Auch das Land Nordrhein-Westfalen und einzelne Kommunen haben Förderprogramme aufgelegt, um private Investitionen in die Barrierefreiheit zu unterstützen.

Zusätzlich gewähren die Pflegeversicherung, Sozialämter oder Versorgungsämter finanzielle Zuschüsse zur Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Einen genauen Überblick, welche Fördermöglichkeiten für Ihr konkretes Projekt in Anspruch genommen und gegebenenfalls miteinander kombiniert werden können, kann Ihnen Ihr Architekt verschaffen. Er kennt die unterschiedlichen Programme und hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der notwendigen Antragsunterlagen. ■



**Wie finde ich einen Architekten?**

Die Titel „Architekt/-in“ bzw. „Innenarchitekt/-in“, „Landschaftsarchitekt/-in“ oder „Stadtplaner/-in“ sind gesetzlich geschützt und dürfen nur von Mitgliedern einer deutschen Architektenkammer geführt werden. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat rund 31.000 Mitglieder. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist u. a. der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der entsprechenden Fachrichtung sowie über zwei Jahre berufspraktische Erfahrungen. Zudem unterliegen alle Mitglieder berufsständischen Regeln, die im Sinne des Verbraucherschutzes sicher stellen, dass nur qualifizierte und verlässliche Personen diese Titel tragen. So gilt für alle Architekten in NRW die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung.

In der Online-Architektenliste der Architektenkammer NRW finden Sie Kontaktmöglichkeiten. Dort stellen Architekten und Architekturbüros auch ihre besonderen Tätigkeitsschwerpunkte dar. Die Geschäftsstelle der Architektenkammer hilft gerne auch persönlich bei der Suche nach einem Architekten bzw. einer Architektin weiter: Tel. (0211) 49 67-42 (Dipl.-Ing. Architektin Vera Anton-Lappeneit).

**Impressum**

Herausgeber: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, [www.aknw.de](http://www.aknw.de), 2. Auflage/2017; Redaktion: Natalie Bräuninger, Friederike Proff, Christoph Usener, Jutta Vermeulen-Linden, Christof Rose, Melanie Brans; Fotos: S. 1 Haus auf dem Hügel (Essen), Architekt/Foto: Holger Gravius (Essen); S. 2 Wir wohnen anders (Dortmund), Architekten: Post + Welters Architekten und Stadtplaner (Dortmund), Foto: Cornalia Suhan; S.3 Bad-Serie Life-Time, Innenarchitektur: Frank Oppen (Kaarst), Foto: Villerooy & Boch; S.4 WIR am Phoenix See (Dortmund); Architekten: Post+Welters Architekten und Stadtplaner (Dortmund), Foto: Cornalia Suhan; Grafik, Layout und Satz: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design.



Überreicht durch: